Drucksache **Nr. 49**

Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Antrag

der Abgeordneten Loritz und Genossen

betr.: Aussetzung eines Gerichtsverfahrens.

Der Bundestag wolle beschließen:

Das gegen den Abgeordneten Alfred Loritz beim Oberlandesgericht München in der Revisionsinstanz schwebende Verfahren, Aktenzeichen 1 Gs 61/49, wegen Kriegswirtschaftsvergehen, Anstiftung zum Meineid und Selbstbefreiung ist auf Grund Art. 46, Abs. 4 des Grundgesetzes für die Bundesrepublick Deutschland auszusetzen, bis eine Entscheidung des Bundestages über einen allenfallsigen Antrag auf Aufhebung der bestehenden Immunität erfolgt.

Bonn, den 29. September 1949

Loritz

Fröhlich	Goetzendorff	Löfflad
Paschek	Reindl	Schmidt
Schuster	Tichi	Weickert
	Wittmann	